

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Digitalisierungsausschuss	02.09.2021	öffentlich
Rechnungsprüfungsausschuss	07.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Benchmark IT-Rahmenvertrag

Sachverhalt:

Die Stadtwerke Bielefeld GmbH erbringen seit 2004 Rechenzentrumsdienstleistungen für die Stadt Bielefeld. Der dafür erstmalig abgeschlossene Vertrag datiert vom 01.04.2004. Bis zu diesem Zeitpunkt betrieb die Stadt Bielefeld im Neuen Rathaus ein eigenes Rechenzentrum, welches dann sukzessive zurückgebaut wurde.

Die IT-Leistungen für die Stadt wurden bis 2015 von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Informatik-Betrieb Bielefeld (IBB) erbracht, über welchen auch die Leistungen der Stadtwerke bezogen wurden.

Am 13.01.2016 hat das städtische Rechnungsprüfungsamt in einem Prüfbericht über die wirtschaftliche Entwicklung des IBB auf zahlreiche Mängel hingewiesen, die in der Folge dazu geführt haben, dass der Rat der Stadt Bielefeld am 29.09.2016 die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Informatik-Betrieb Bielefeld mit Ablauf des 31.12.2017 aufgelöst und die Verwaltung aufgefordert hat, die Aufgaben des IBB in die Kernverwaltung einzugliedern.

Der entsprechende Projektauftrag wurde vom Oberbürgermeisters am 06.10.2016 erteilt. Neben vielen anderen Aufgaben wurde auch das Neuaufsetzen des IT-Rahmenvertrages mit den Stadtwerken verfügt.

Dieser wurde in einem gemeinsamen Projekt mit den Stadtwerken und mit Unterstützung von Partnerschaften Deutschland umfangreich überarbeitet. Dabei wurden die Anmerkungen aus dem Prüfbericht des RPA beachtet.

Der am 01.01.2019 in Kraft getretene überarbeitete IT-Rahmenvertrag enthält neben inzwischen 20 Serviceblättern, Service Level Agreements, einer Gremienstruktur unter anderem auch eine Regelung, die es dem Auftraggeber (Stadt Bielefeld) ermöglicht, im Turnus von nicht kürzer als zwei Jahren einen Markttest (IT-Benchmark) der Preise für die erbrachten Leistungen als Ganzes oder in Teilbereichen (Leistungsbündel) zu verlangen.

Dieses Recht wurde von der Stadt erstmalig in 2020 ausgeübt. In einem internen Projekt wurde in einem Vergabeverfahren mit der Firma microfin ein „Benchmarker“ ausgewählt, der insgesamt vier Services und zwei Standard-Service-Requests hinsichtlich der Preise vergleichen sollte.

Die folgenden Ergebnisse des Benchmarks wurden am 02.02.2021 im Verwaltungsvorstand erweitert durch die Geschäftsführung der Stadtwerke von der Firma microfin vorgestellt:

- Der Preisbenchmark gibt eine Sicht auf den marktüblichen Preiskorridor, repräsentiert durch die jeweilige Vergleichsgruppe.
- Die Stadt Bielefeld bezieht 20 IT-Services von den SWB; für den Benchmark wurden 4 Services ausgewählt, die ca. 75 % des Vertragsvolumens abdecken.
- Die Servicepreise sind überwiegend marktüblich.
- In der Summe gleichen sich die Mehr- und Minderkosten der verglichenen Servicepreise nahezu aus, in Summe liegt SWB 6 % unter dem Durchschnitt.
- Die Serviceschnitte sind weitgehend marktüblich, Unschärfen werden partnerschaftlich im Betrieb angegangen und gelöst.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

(Kaschel)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.